

Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Wohngebiet ehemaliges Edith-Fränkell-Heim“ der Stadt Plau am See

Die Stadtvertreterversammlung hat am 27.03.2019, Beschluss Nr. S/14/0417, beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34

„Wohngebiet ehemaliges Edith-Fränkell-Heim“ und der dazugehörigen Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu unterrichten. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf sowie dem Begründungsentwurf einzuholen.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Planzeichnung mit Begründung liegt in der Zeit vom **31.05.2019 bis 02.07.2019** im Amt Plau am See, Bau- und Planungsamt, Markt 2 in 19395 Plau am See, während der dem Publikum gewidmeten Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Plau am See unter dem Pfad <https://www.stadt-plau-am-see.de/bekanntmachungen/index.php> möglich.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, über den Inhalt des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 Auskunft zu erhalten und sich zum Inhalt zu äußern.

Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 34 können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum **02.07.2019** im Amt Plau am See, Bau- und Planungsamt, Markt 2 in 19395 Plau am See, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Geltungsbereich umfasst die Flur 15 mit den Flurstücken 71 und 72/1. Die Größe des Geltungsbereiches im Bebauungsplan ist von der Änderung nicht betroffen.

Das Plangebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes befindet sich in der Seestraße in 19395 Plau am See, Ortsteil Plötzenhöhe.

Der Vorhabensträger beabsichtigt die Straßenführung zu dem bestehenden „Edith-Fränkell-Heim“ zu ändern, die Erschließung eines neuen Baufeldes entlang der Verkehrsfläche, die Anpassung der Wohngebietsfläche an dem

ehemaligen Heizhaus mit der Kegelbahn und des Nebengebäudes durch Anordnung einer weiteren Grünfläche zwischen den genannten Gebäuden, die Anordnung einer zusätzlichen Grünfläche am Wohngebäude im östlichen Teil des Plangebiets, Erweiterung der Flächen zum Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft, die Änderung der Baugrenzen am Edith Fränkell Heim einschließlich Erhalt der als Abbruch gekennzeichneten Gebäude, die Neuordnung der Baufelder an der Seestraße sowie der Wegfall der Verkehrsfläche an der südlichen Plangebietsgrenze. Weiterhin ist die Schaffung einer Spielplatzfläche geplant.

Durch die Neuordnung der Baufelder an der Seestraße und die Anordnung eines zusätzlichen Baufeldes entlang der Verkehrsfläche soll die Streuobstwiese seitlich gefasst werden. Die Umplanung der Baufelder im Norden des Plange-

biets ermöglicht eine Auflockerung der Bebauung entlang der Zufahrtstraße. Alternativ können die bestehenden Gebäude modernisiert und der Wohnnutzung zugeführt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB nicht durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

gez. N. Reier
Bürgermeister

